

Beschlussvorlage

Nr. 0277/2025-2030



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	13.07.2026	Vorberatung
Rat	16.07.2026	Entscheidung

öffentlich	Berichtersteller/-in: Andreas Oesselke
-------------------	--

II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen (KUBRA)

Sachverhalt:

Die Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen vom 11.09.2023 in der derzeit gültigen Fassung sieht im § 2 Absatz 2 Buchstabe b) den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen als einen Betriebszweck vor.

Gemäß § 3 Absatz 1 der Satzung wird hierfür ein Betriebsleiter bestellt.

In der praktischen Umsetzung zeigt sich nunmehr, dass die Bereiche Immobilien- und Infrastrukturvermögen fachlich, organisatorisch und inhaltlich getrennt voneinander zu betrachten sind.

Der Bau und die Unterhaltung des Immobilienvermögens umfasst das Gebäudemanagement und somit den Bereich Hochbau.

Der Bau und die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens umfasst Straßen und Straßenbauwerke (Brücken).

Auch bei der haushaltsrechtlichen Betrachtung ist festzustellen, dass es sich um zwei unabhängig voneinander zu betrachtende Kostenträger handelt.

Um diesbezüglich eine klare Abgrenzung der Betriebsteile und den daraus resultierenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Betriebsleiter zu erreichen, wird vorgeschlagen, die Betriebssatzung in den §§ 2 und 3 in der Form zu ändern, dass der bisherige Betriebsteil „Bau und Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen“ in die beiden Betriebsteile

- „Bau und Unterhaltung von Immobilienvermögen“ und
- „Bau und Unterhaltung von Infrastrukturvermögen“

aufzuteilen.

Ferner wird festgelegt, dass für die beiden Betriebsteile jeweils ein Betriebsleiter bestellt wird.

Der genaue Wortlaut der §§ 2 und 3 ist dem beigefügten Satzungsentwurf zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt die im Entwurf vorliegende II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen vom 11.09.2023.

Die Satzung wird als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Anlagen:

Entwurf II. Änderung der Betriebssatzung KUBRA

Brakel, 22.06.2026/FB 1.1/Oesselke
Der Bürgermeister

Alexander Kleinschmidt